

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21259 –**

EU-Maßnahmen zu „strategischer Kommunikation“ und „Desinformation“ im Zusammenhang mit COVID-19

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission und der Auswärtige Dienst (EAD) nehmen die Corona-Krise zum Anlass, die Fähigkeiten und Kapazitäten der Europäischen Union zur „strategischen Kommunikation“ und Bekämpfung von „Desinformation“ auszubauen. Laut ihrer Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020 sollen bestehende Mechanismen verstärkt genutzt und außerdem die „konkrete Zusammenarbeit“ mit den Mitgliedstaaten und internationalen Partnern erleichtert werden. Hierzu will die Kommission die bereits bestehenden „Taskforces für strategische Kommunikation“ des EAD ausbauen. Die EU will sich mit „faktengestützten und auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Informationen“ aktiver in die nationalen Debatten der Mitgliedstaaten einbringen, „insbesondere durch die Nutzung sozialer Medien“. Außerdem soll das EU-Schnellwarnsystem um einen Bereich zum Austausch von „einschlägigem COVID-19-Kommunikationsmaterial“ zwischen den Mitgliedstaaten ergänzt werden.

Bereits im März 2020 hatte die Kommission eine Website mit eigenen „Narrativen“ im Zusammenhang mit COVID-19 eingerichtet, um „Narrativen über die mangelnde Solidarität in der EU entgegenzuwirken“. Kurz darauf hatte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell von einer „weltweiten Schlacht der Narrative in der Corona-Pandemie“ gesprochen (https://ec.europa.eu/germany/news/20200325-coronakrise-schlacht-der-narrative_de). Seitdem geht die EU mit weltweiten Kommunikationskampagnen gegen entsprechende Erzählungen vor und stimmt sich hierzu auch mit der Weltgesundheitsorganisation ab. In der Mitteilung ist die Rede von „ausländischer Einflussnahme“, der begegnet werden müsse, Borrell spricht im Zusammenhang mit COVID-19 sogar davon, dass „Krieger Tastaturen anstelle von Schwertern benutzen“ („Coronavirus: EU stärkt Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation“, Pressemitteilung vom 10. Juni 2020). Insbesondere Russland und China würden weltweit versuchen, „ihr eigenes Image im COVID-19-Kontext aufzupolieren“. Die EU-Delegationen sollen deshalb eng mit der „Zivilgesellschaft“ und Regierungen von Drittländern zusammenarbeiten.

Auch Internetplattformen sollten verstärkt in die Pflicht genommen werden, „die durch die Krise hervorgerufenen Risiken zu bekämpfen“. Ausgehend von dem „Verhaltenskodex“ im Vorfeld der Europawahlen im Jahr 2019 will die Kommission ein Überwachungs- und Berichterstattungsprogramm mit Schwerpunkt auf „Des- und Falschinformationen im Zusammenhang mit COVID-19“ einrichten. Die Firmen sollen ihre Nutzerinnen und Nutzer über etwaige Desinformationen informieren und Fälle von „böswilliger Einflussnahme oder von abgestimmten unauthentischen Verhaltensweisen“ melden. Das neue Überwachungs- und Berichterstattungsprogramm soll auch auf jene Plattformen ausgeweitet werden, die den Verhaltenskodex nicht unterzeichnet haben. Sie sollen monatliche Berichte über ihre Regeln und Maßnahmen bezüglich Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 abliefern, in denen sie ihre „Initiativen zur Förderung verlässlicher Inhalte“ darstellen und mitteilen, welche Maßnahmen sie ergreifen, „um Informationen von nationalen und internationalen Gesundheitsämtern, nationalen und EU-Behörden sowie professionellen Medien zu verbreiten“.

Schließlich sollen die Internetfirmen ihre Zusammenarbeit mit „Faktenprüfern“ ausweiten und intensivieren. Die Kommission will diese Anstrengungen mit „Faktenprüfungs- und Forschungstätigkeiten“ unterstützen, unter anderem mit der Einbindung der neu eingerichteten europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO). Sie entwickelt „Instrumente“, um „irreführende Narrative und unzuverlässige Online-Quellen aufzudecken“, diese könnten zu einem späteren Zeitpunkt der „Gemeinschaft der Faktenprüfer“ zur Verfügung gestellt werden.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen die EU-Maßnahmen gegen „Des- und Falschinformationen“ kritisch. Zwar existieren nachweislich falsche Verschwörungserzählungen zur Verbreitung von COVID-19 durch ethnische Gruppen oder über 5G-Sendemasten sowie die Behandlung einer Erkrankung durch Trinken von Desinfektionsmittel. Demgegenüber hat die Europäische Union nach Ansicht der Fragesteller in der Corona-Krise aber tatsächlich versagt, als Italien und Spanien um Hilfe baten und den Zivilschutzmechanismus aktivierten, wochenlang aber kein Mitgliedstaat reagierte („Zu spät, zu langsam“, www.tagesschau.de vom 15. Juli 2020). Dabei handelt es sich nach Ansicht der Fragesteller also nicht um ein falsches „Narrativ“, sondern um eine korrekte Tatsachenbehauptung.

1. Worin besteht hinsichtlich der „Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats“ der Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft?

Die „Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats“ (HWP ERCHT) ist die zuständige Ratsarbeitsgruppe (RAG) für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, die Stärkung staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz sowie für die Bekämpfung von Desinformation.

Hybride Bedrohungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind Schwerpunkt des Programms des deutschen Vorsitzes der HWP ERCHT (siehe Antwort zu Frage 5a der Bundesregierung auf die der Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Umgang mit Desinformation in der Europäischen Union, der NATO und der Volksrepublik China“ auf Bundestagsdrucksache 19/20988). Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus laufenden Prozessen und Aufgaben, die der HWP ERCHT übertragen wurden, beispielsweise die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens zur Abwehr hybrider Bedrohungen.

Darüber hinaus befasst sich die HWP ERCHT mit übergreifenden Vorhaben, wie der EU Security Union Strategy und dem European Democracy Action Plan.

- a) Welche Maßnahmen des Gemeinsamen Rahmens zur Abwehr hybrider Bedrohungen sollen bei der Umsetzung Priorität genießen?

Ein sich aus dem gemeinsamen Rahmen für hybride Bedrohungen ergebender Schwerpunkt der HWP ERCHT ist die Umsetzung von Maßnahme 1, der Ermittlung zentraler Verwundbarkeiten, von denen nationale oder gesamteuropäische Strukturen betroffen sein können (vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016JC0018&from=DE>).

- b) Inwiefern und in welchen Maßnahmen widmet sich die Bundesregierung auch dem Thema „Desinformation“ als hybride Bedrohung?

Aus Sicht der Bundesregierung kann aus dem Ausland gesteuerte Desinformation ein Element eines hybriden Bedrohungsszenarios darstellen. Unter deutschem Vorsitz thematisiert die Bundesregierung im Rahmen der „Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats“ auch Fragen des Umgangs mit Desinformation. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Welche Vorschläge der Kommission zur „Einrichtung und Erprobung von Mechanismen“ sind der Bundesregierung bekannt, um die Koordinierung in Bezug auf Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 „innerhalb der bestehenden Strukturen zu verbessern“ (Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020)?

In der Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 10. Juni 2020 veröffentlichten die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik unter dem Titel „Bekämpfung von Desinformation in Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ eine Reihe von Maßnahmen, die erstens in Reaktion auf Desinformationen im Kontext der Coronavirus-Pandemie implementiert werden sollen und zweitens dazu beitragen sollen, Desinformation in der Europäischen Union (EU) entgegenzuwirken (vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-tackling-covid-19-disinformation-getting-facts-right_de.pdf). Die aufgeführten Maßnahmen betreffen mehrere Bereiche, darunter den Ausbau der strategischen Kommunikation innerhalb und außerhalb der EU, die Zusammenarbeit innerhalb der EU und die Transparenz und Verantwortung von Online-Plattformen. Über diese Gemeinsame Mitteilung hinausgehende Erkenntnisse zu den beabsichtigten Maßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie wollen die Kommission und der Hohe Vertreter nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der strategischen Kommunikation ausbauen und die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Mitgliedstaaten intensivieren?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20988 verwiesen.

4. Wie sollen die Kapazitäten der EU-Delegationen „im Bereich der strategischen Kommunikation und der öffentlichen Diplomatie“ nach Kenntnis der Bundesregierung weiter ausgebaut werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

- a) Welche Aufgaben soll dabei das diplomatische Netz der EU-Mitgliedstaaten übernehmen?

Die Bundesregierung begrüßt die in der Gemeinsamen Mitteilung vom 10. Juni 2020 vorgeschlagene stärkere Zusammenarbeit zwischen den EU-Delegationen und dem diplomatischen Netz der EU-Mitgliedstaaten „im Bereich der strategischen Kommunikation und der öffentlichen Diplomatie“. Zur Aufgabenverteilung laufen kontinuierlich Gespräche.

- b) Auf welche Weise soll hierfür mit welchen Regierungen von Drittländern zusammengearbeitet werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten des EAD, in Europa „wirksame Desinformationskampagnen gleich welchen Ursprungs zu identifizieren und dafür zu sensibilisieren“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/19709)?

Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit dem EAD und beteiligt sich unter anderem am „Rapid Alert System“ (RAS), das vom EAD betreut wird. Das RAS wird täglich zum Austausch von Informationen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und relevanten EU-Institutionen zum Thema „Desinformation“ genutzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umgang mit Desinformation in der Europäischen Union, der NATO und der Volksrepublik China“ auf Bundestagsdrucksache 19/20988, auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Desinformation in der Coronakrise“ auf Bundestagsdrucksache 19/19709 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf Bundestagsdrucksache 19/18555 verwiesen.

6. Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die Erstellung der „faktengestützten und auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Informationen“ zuständig, mit denen sich die Vertretungen der EU-Kommission in den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 „aktiver in die nationalen Debatten einbringen“ wollen?
 - a) Mit welchen Einrichtungen der Bundesregierung arbeitet die Vertretung der Kommission in Berlin hierzu zusammen, und wie sollen die „nationalen Behörden, Wissenschaftler und Faktenprüfer einbezogen werden“?
 - b) Wie soll in diesem Zusammenhang „die Risikoanalyse“ verbessert werden?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Welche Mittel wurden oder werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen bestehender außenpolitischer Instrumente umgeschichtet, um „Regionalregierungen“ bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Maßnahmen zu unterstützen, „um Desinformationen zu widerlegen“?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umgang mit Desinformation in der Europäischen Union, der NATO und der Volksrepublik China“ auf Bundestagsdrucksache 19/20988 verwiesen.

8. Mit welchen Mitteln will nach Kenntnis der Bundesregierung die EU „Faktenprüfungen“ im Zusammenhang mit COVID-19 fördern, und inwiefern sind davon journalistische Plattformen begünstigt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 19/20953 verwiesen.

9. Mit welchen Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Internetplattformen Faktenprüfer, Wissenschaftler und Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit COVID-19 noch stärker unterstützen?
 - a) Wie sollen die Plattformen noch stärker mit EU-Mitgliedstaaten und EU-Organen zusammenarbeiten, „um die Beurteilung und Zuordnung von Desinformationskampagnen und Einflussnahme zu erleichtern“, und aus welchem Grund reichen die bestehenden Maßnahmen nicht aus?
 - b) Hat die europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO) bereits mit der Schaffung einer „grenzübergreifenden und multidisziplinären Gemeinschaft unabhängiger Faktenprüfer“ begonnen?
 - c) Welche Konsultationen, Konferenzen und öffentlichen Veranstaltungen hat die EU zur Förderung von „Faktenprüfungen“ in oder mit Drittländern veranstaltet?

Die Fragen 9, 9a bis 9c werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. Sind der Bundesregierung Maßnahmen in der EU bekannt geworden, die zur Bekämpfung der „Infodemie“ gedacht waren, aber als Vorwand dafür gedient haben, „die Grundrechte und -freiheiten zu untergraben, oder für politische Zwecke innerhalb und außerhalb der Europäischen Union missbraucht“ wurden?

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der Grundrechte und -werte in der Europäischen Union ein und steht hierzu fortlaufend in einem engem Austausch mit EU-Partnern wie auch mit den EU-Institutionen. Maßnahmen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Wie will nach Kenntnis der Bundesregierung die EU die Überwachung von Verletzungen der Pressefreiheit und den Schutz von Journalisten verbessern, und welche Maßnahmen sind hierfür über den EU-Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und den Europäischen Demokratiefonds geplant?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Welche gezielten inländischen „Desinformationskampagnen“, „die unsere Demokratien und die Glaubwürdigkeit der EU und der nationalen oder regionalen Behörden [...] untergraben“ sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit COVID-19 bekannt?

Zum Aufkommen von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/19709 und 19/17073 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21139 verwiesen.

- a) Werden die Akteure aus ihrer Sicht „gesteuert“?

Hinsichtlich des Inhalts, der Wirkung und Zielrichtung von Desinformationsaktivitäten liegen der Bundesregierung Hinweise auf eine mögliche ausländische Urheberschaft vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21139 verwiesen.

- b) Welche Unterstützung erhält die Bundesregierung von der Kommission bei der Bekämpfung dieser „Desinformationskampagnen“?

Auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19709 wird verwiesen.

13. Inwiefern gehört es zur deutschen Public Diplomacy, die COVID-19-Krisenlösungskompetenz von Bund und Ländern hervorzuheben und die weltweiten Unterstützungsleistungen der Bundesregierung zu betonen?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer weltweiten Kommunikation die Krisenlösungskompetenz von Bund und Ländern sowie das eigene multilaterale Engagement zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie dar, um einen faktenbasierten Informationsfluss sicherzustellen und möglicher Desinformation auch zu diesem Themenkomplex entgegenzuwirken.

- a) Mit welchen weiteren Maßnahmen hat das Auswärtige Amt seine „faktenbasierte strategische Auslandskommunikation“ verstärkt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19709)?

Das Auswärtige Amt setzt die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709 beschriebenen Maßnahmen auch im Rahmen seiner weltweiten Kommunikation zu den genannten Themen fort.

- b) Wie wurde die Deutsche Welle im Rahmen der Corona-Krise unterstützt, um ihre Rolle als „unverzichtbare objektive Informationsquelle im Ausland“ zu erfüllen?

Die Deutsche Welle wurde von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Einfluss auf ihre Arbeitsfähigkeit im Ausland haben könnten, informiert und betreut. Auf die weltweit starke Nachfrage nach zuverlässigen Informationen hat die Deutsche Welle mit einer umfangreichen, anhaltenden Sonderberichterstattung reagiert und leistet hiermit einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention in der Corona-Pandemie.

14. Wie viel Zeit ist nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Auslösung des Krisenreaktionsmechanismus durch Italien und Spanien verstrichen, bis die Europäische Union die Länder mit den erbetenen Maßnahmen unterstützt hat (<https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2020-07-15/crisis-at-the-commission-inside-europes-response-to-the-coronavirus-outbreak/>)?

Italien aktivierte das EU-Katastrophenschutzverfahren (Unionsverfahren; Beschluss Nr. 1313/2013/EU) am 26. Februar 2020 und bat die Teilnehmerstaaten um Unterstützung durch medizinische Schutzmasken. Das Ersuchen wurde durch Italien in Folge mehrfach um weitere Schutzausrüstung, Labormaterialien, medizinische Ausrüstung für die Intensivpflege sowie medizinisches Personal ergänzt und am 22. Mai 2020 geschlossen. Italien erhielt erste Hilfeleistung über das Unionsverfahren am 6. April 2020 aus Norwegen durch ein medizinisches Notfallteam, das vom 8. bis 24. April 2020 in Italien im Einsatz war. Am 25. April 2020 und am 2. Mai 2020 erhielt Italien Schutzmasken aus Rumänien und Deutschland aus den zwischenzeitlich dort vorgehaltenen rescEU-Kapazitäten des Unionsverfahrens zur medizinischen Bevorratung.

Spanien ersuchte die Teilnehmerstaaten am Unionsverfahren erstmals am 16. März 2020 um Unterstützung durch Schutzmasken und erweiterte das Hilfsersuchen in März und April 2020 um medizinische Ausrüstung für Intensivpflege, Schutzausrüstung und Labormaterialien. Die erste Hilfeleistung an Spanien über das Unionsverfahren erfolgte mit Schutzmasken aus den rumänischen und deutschen rescEU-Kapazitäten am 30. April 2020.

Hinsichtlich der von Deutschland bereits im März 2020 erfolgten bilateralen Unterstützung mit Hilfsgütern wird auf die Antwort zu Frage 14a verwiesen.

- a) Ab welchem Zeitpunkt hatte sich die „Lage“ in Deutschland so weit verbessert, dass auch die Bundesregierung Unterstützung für Italien und Spanien leistete (Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/20988)?

Die Bundesregierung hat am 19. März 2020 über sieben Tonnen Beatmungsgeräte und Schutzausrüstung nach Italien geliefert und am 23. März 2020 eine Lieferung von 50 Beatmungsgeräten nach Spanien veranlasst.

- b) Haben einzelne EU-Mitgliedstaaten sofort auf die Ersuchen aus Italien und Spanien reagiert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) Sofern die Bundesregierung die erst um einige Wochen verspätet begonnene Hilfe bestätigt, welche Gründe kann sie hierzu anführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14a verwiesen.

- d) Wann hat die Bundesregierung einen Exportstopp für welche medizinische Ausrüstung zur Pandemiebekämpfung verhängt, und wann hat sie diesen wieder aufgehoben („Zu spät, zu langsam“, www.tagesschau.de vom 15. Juli 2020)?

Die Bundesregierung untersagte am 4. März 2020 per Anordnung die Ausfuhr von Schutzbrillen, Visieren, Gesichtsschutzschilden, Mund-Nasen-Schutzprodukten, filternden Masken, Schutzkitteln, Schutzanzügen und Handschuhen. Diese Anordnung wurde am 12. März 2020 um die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen auf Antrag erweitert und um weitere Ausnahmetatbestände ergänzt. Die angepasste Anordnung wurde am 19. März 2020 in Gänze aufgehoben.

15. Welche Regierungen zählt die Bundesregierung zu den „autokratisch verfasste[n] Staaten“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/19709), und falls sie diese nicht aufzählen möchte, wie grenzen sich diese von Staaten wie den USA unter Donald Trump, der Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan oder Ungarn unter Viktor Orbán ab?

Zu Begrifflichkeiten nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

16. Handelt es sich bei der Public Diplomacy der chinesischen Regierung und ihren Mitteilungen über Hilfslieferungen im Rahmen der Corona-Krise an Italien aus Sicht der Bundesregierung um einen Versuch, „die soziale Polarisierung zu verschärfen und ihr eigenes Image im COVID-19-Kontext aufzupolieren“ (Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ vom 10. Juni 2020)?
- a) Wer sind demnach die Lager dieser „Polarisierung“, und wie wurde diese „verschärft“?
- b) Inwiefern macht sich die Bundesregierung die Formulierung der Kommission zu eigen, die hinsichtlich der chinesischen Regierungskommunikation von „Image aufpolieren“ spricht?

Die Fragen 16 bis 16b werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Volksrepublik China betreibt eine intensive Kommunikation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Italien. Im Vordergrund steht dabei die Absicht, die Unterstützungsleistungen der Volksrepublik China zu betonen und die Krisenlösungskompetenz des chinesischen Staates und der Kommunistischen Partei Chinas hervorzuheben. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15e der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Desinformation in der Coronakrise“ auf Bundestagsdrucksache 19/19709 wird verwiesen. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission zu Desinformation durch ausländische Akteure und bestimmter Drittländer im Zusammenhang mit COVID-19.

- c) Spricht die Bundesregierung auch in Bezug auf EU-Mitgliedstaaten oder ihr eigenes Handeln im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung von COVID-19 über ein „Image“, das versucht werden muss „aufzupolieren“?

Die Bundesregierung erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, im Ausland über Deutschland zu informieren. Diesen Informationsauftrag hat die Bundesregierung auch in Bezug auf die Bekämpfung von COVID-19 mit faktenbasierter Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

17. Inwiefern konnten nach Kenntnis der Bundesregierung Russland und China im Rahmen ihrer Public Diplomacy zur Bekämpfung der Coronakrise „Manipulationstaktiken“ wie die koordinierte Nutzung falscher oder gefälschter Konten, automatisierte Bots und andere Möglichkeiten, um die Popularität von Inhalten künstlich zu steigern, nachgewiesen werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 7, 7a und 7b und zu Frage 17c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20988 sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1b der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709 wird verwiesen. Dies gilt auch für die hier dargestellten Taktiken.

